



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 17

LANDSBERG AM LECH, 19.03.2021

SEITE 87

## INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts  
gem. § 3 Nr. 2 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) 88

[Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts  
gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 \(Schulen\) und § 19 Abs. 1 Satz 3  
\(Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige\)  
der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) 89

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

### Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts gem. § 3 Nr. 2 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

5300-51

1. Für den Landkreis Landsberg am Lech wurde der Wert der 7-Tage-Inzidenz in Höhe von

**35**

am 18.03.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten.

2. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten ab Sonntag, 21.03.2021, 0.00 Uhr.
3. Aus dieser Bekanntmachung ergeben sich **ab Sonntag, den 21.03.2021, 0.00 Uhr**, insbesondere nachfolgende Änderungen:

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet

- a) mit den Angehörigen des eigenen Hausstands  
sowie
- b) zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände,
- c) solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

Hinweise:

- a) Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- b) Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Schumacher  
Regierungsamtmann

**Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts  
gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 (Schulen) und § 19 Abs. 1 Satz 3  
(Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)  
der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

5300-51

Die maßgebliche Inzidenzeinstufung für den Unterrichtsbetrieb an Schulen und den Betrieb von Kindertagesbetreuungsangeboten für den Landkreis Landsberg am Lech beträgt für Freitag, den 19.03.21:

**29,9**

Diese Inzidenzeinstufung gilt für den Zeitraum:  
Montag, den 22.03.2021 bis einschließlich Sonntag, den 28.03.2021.

**HINWEISE:**

Die hier benannte Inzidenz ist ausschließlich maßgeblich für  
Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche  
und junge Volljährige

Sie gilt nicht für andere inzidenzabhängige Tätigkeiten, wie z.B. den Einzelhandel  
o.ä. Es handelt sich ausschließlich um die Inzidenz am Freitag und trifft keine Aussage  
darüber, welche Inzidenz über drei aufeinanderfolgende Tage vorlag.

Landsberg am Lech, den 19.03.2021



Schumacher  
Regierungsamtmann

Landsberg am Lech, 19.03.2021  
Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat